

14. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2024

Das Präsidium hat am 25. November 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Richterin Heinrichs wird mit Wirkung vom 11. Dezember 2024 mit insgesamt 10% ihrer Arbeitskraft der 3. Kammer sowie der Fachkammer L für Landespersonalvertretungssachen (Land NRW) zugewiesen. Stammkammer ist die 19. Kammer.